

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 170 (2004)

Heft: 12

Artikel: Der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung im 20. Jahrhundert auf die
Grösse der Schweizer Armee

Autor: Fürholz, Heinrich / Ineichen, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-69337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Einfluss der Bevölkerungsentwicklung der Schweiz im 20. Jahrhundert auf die Grösse der Schweizer Armee

Ob es einen Zusammenhang zwischen der Grösse der Schweizer Bevölkerung und dem Bestand sowie der Struktur der Schweizer Armee gibt, wird in diesem Artikel aufgrund einer Datensichtung analysiert. Die Autoren lassen die Entwicklung der beiden Grössen im 20./21. Jahrhundert Revue passieren und zeigen die Gründe für diese Entwicklung auf. Sie kristallisieren dabei die zentrale Rolle des Bedrohungsempfindens der Bevölkerung heraus, welche den Wehrwillen und damit die Bereitschaft, entsprechende Mittel durch die Politik zur Verfügung zu stellen, beeinflusst.

Bernhard Fürholz und René Ineichen*

Im Rahmen der Konzeption der Armee XXI wurde immer wieder die personelle Machbarkeit von geplanten Lösungen überprüft. Es wurden dazu im Bereich des Personellen der Armee wiederholt Berechnungsmodelle entwickelt, mit welchen unter der Berücksichtigung von demografischen Gegebenheiten (Anzahl Lebendgeborene eines Jahrganges) und den Vorgaben der Wehr- und Dienstleistungspflicht die maximal möglichen personellen Umfänge der zukünftigen Armee bestimmt werden konnten.

Dabei tauchte immer wieder die Frage auf, in welcher Weise in der Vergangenheit ein Zusammenhang zwischen der Grösse der Bevölkerung oder Teile derselben und dem Bestand sowie der Struktur der Armee vorhanden war. Dies soll im folgenden Artikel erörtert werden. Bei den Ausführungen handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Untersuchung, sondern lediglich um eine erste Analyse aufgrund einer Datensichtung in diesem Bereich.

Entwicklung der Bevölkerung 1900 – 2000

Im 20. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung der Schweiz aufgrund des permanenten Geburtenüberschusses von 3 315 400 (1900) auf 7 288 010 Einwohner (2000) (Abb. 1–3). Die Entwicklung der Bevölkerung in den verschiedenen Zeitabschnitten war sehr stark geprägt von der jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1900–1910) war ein beträchtliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen, die Bevölkerung wuchs damals in einem Jahrzehnt um 437 900 Personen. Dieser Zeitabschnitt war noch geprägt durch eine gute Wirt-

schaftslage und trotz erster internationaler Konflikte einer allgemeinen Aufbruchstimmung.

Die folgenden drei Jahrzehnte waren bestimmt durch die beiden Weltkriege und die dazwischen herrschende wirtschaftliche Depression. Dies spiegelte sich auch ganz deutlich im Bevölkerungswachstum wieder, die Bevölkerung wuchs in den drei Jahrzehnten jeweils nur um 3 bis 5%. Die Grippewelle nach dem ersten Weltkrieg trug auch dazu bei, dass zwischen 1910 und 1920 die Bevölkerung nur um 3,4% bzw. um 127 000 Einwohner zunahm. Auch in den beiden folgenden Jahrzehnten (1920 – 1940) betrug die Zunahme nie mehr als 5%. Hier zeigten sich deutlich die Folgen der wirtschaftlichen Depression und des aufkommenden Totalitarismus. Finanzielle Not und Zukunftsangst prägten damals das Leben der Menschen in der Schweiz. In diesen drei Jahrzehnten nahm die Bevölkerung nur um 512 400 Einwohner zu, dies sind nur 74 500 mehr als im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Die vierziger, vor allem aber die fünfziger und sechziger Jahre waren gekennzeichnet durch ein starkes Bevölkerungswachstum. Von 1940 bis 1950 nahm die Bevölkerung um über 10% zu. Dies war ein Zuwachs um 449 300 Einwohner. In

den folgenden zwanzig Jahren verzeichnete die Schweiz das grösste Bevölkerungswachstum seiner Geschichte. Die Bevölkerung wuchs um mehr als 1,5 Mio. Einwohner. Die stark verbesserten Lebensbedingungen und die gute wirtschaftliche Situation ermöglichten in diesem Zeitraum den so genannten «Babyboom». Am Ende dieser Periode lebten in der Schweiz 6 269 800 Personen.

Ab 1970 ging das Bevölkerungswachstum stark zurück. Im folgenden Jahrzehnt nahm die Bevölkerung nur um 96 200 Personen zu. Dies war der geringste Zuwachs des gesamten 20. Jahrhunderts. Die Wirtschaftskrise und ein Wandel der gesellschaftlichen Normen bewirkten diese Entwicklung.

In den achtziger und neunziger Jahren war dagegen wieder ein stärkerer Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen, jedoch nicht mehr in dem Masse wie in der Periode von 1950 bis 1970. In den achtziger Jahren betrug der Zuwachs 8% bzw. 507 700 Personen. In den neunziger Jahren waren es 6% bzw. 414 310. Am Ende des 20. Jahrhunderts umfasste die Bevölkerung der Schweiz 7 288 010 Einwohner.

Um nun das personelle Potenzial für die Armee etwas genauer abschätzen zu können, darf nicht nur die Grösse der Gesamtbevölkerung als Richtwert betrachtet werden. Einen Wert mit noch grösserer Aussagekraft stellt sicher die Anzahl der lebendgeborenen Schweizer Männer dar. Im betrachteten Zeitraum variiert diese Grösse zwischen 30 000 und knapp 43 000. Im ersten Jahrzehnt (1900–1910) wurden durchschnittlich 41 700 Männer mit Schweizer Bürgerrecht geboren. In den folgenden drei Jahrzehnten (1910–1940) sank diese Grösse bis auf durchschnittlich 32 300. Wie bereits bei der Entwicklung der Gesamtbevölkerung hatten wir von

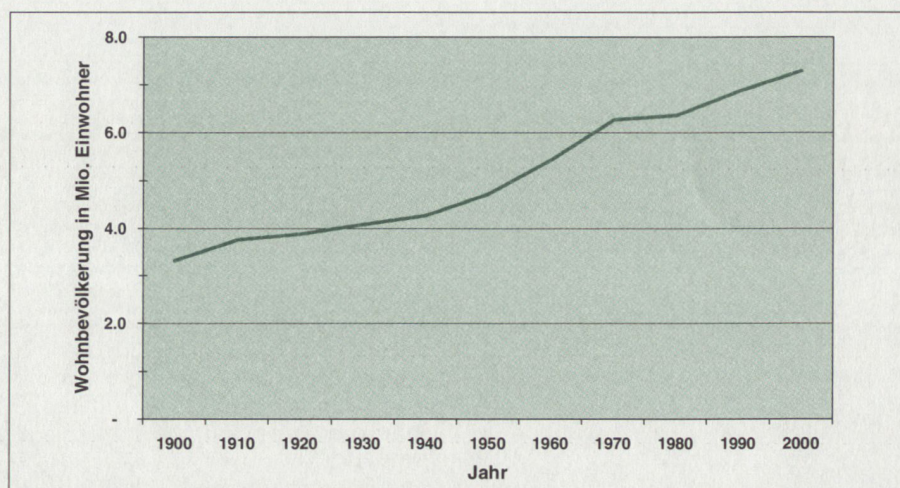


Abbildung 1: Entwicklung der Wohnbevölkerung im 20. Jahrhundert.

*Bernhard Fürholz, dipl. Naturwissenschaftler ETH, Führungsstab der Armee, Personelles der Armee (J1), 3003 Bern; René Ineichen, eidg. Dipl. Verwaltungswirtschaftler, Führungsstab der Armee, Personelles der Armee (J1), 3003 Bern.

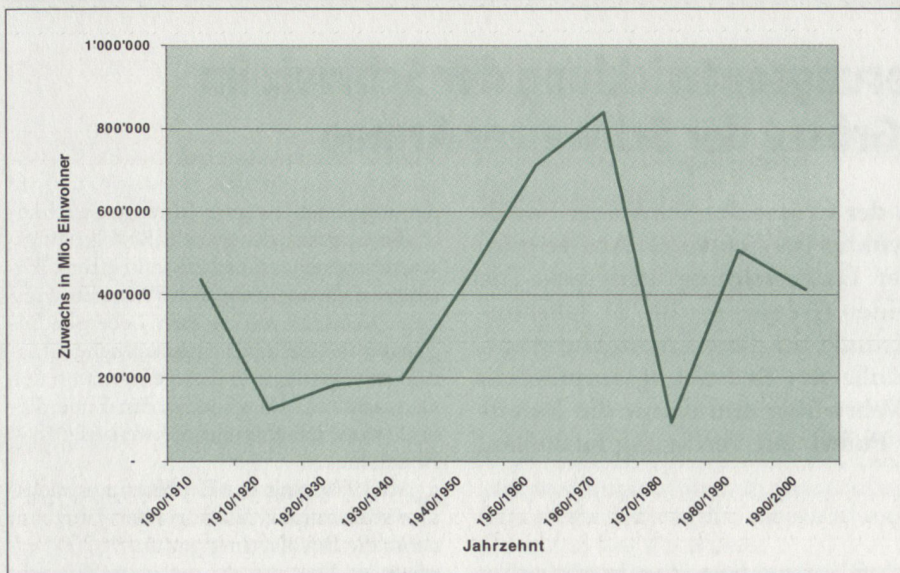


Abbildung 2: Zunahme der Bevölkerung pro Jahrzehnt im 20. Jahrhundert.

1940 bis 1970 die höchsten Werte zu verzeichnen, sie bewegten sich im Bereich von 41 100 bis 42 700. Ab 1970 sank dann diese Grösse auf 30 500, in den folgenden beiden Jahrzehnten stieg sie wieder leicht an auf Werte von 32 800 bzw. 31 400. Die Unterschiede zwischen den Jahren mit hohen bzw. niedrigen Werten betrug zirka 10 000. Zurzeit werden der Armee eher kleine Jahrgänge zugeführt.

Entwicklung der Schweizer Armee im 20. Jahrhundert

Die Entwicklung der Struktur und der Bestände der Schweizer Armee im 20. Jahrhundert war geprägt von einem massiven Aufwuchs vor Beginn des Ersten Weltkrieges (Abb. 4). Der Effektivbestand wurde verdoppelt (215 000 auf rund 450 000), indem unter anderem die Wehrpflicht um rund 10 Jahre verlängert wurde. Die Struk-

tur wurde mit der Bildung von zusätzlichen Brigaden angepasst.

Nach Kriegsende herrschte Kriegsmüdigkeit, die Hoffnung auf das friedensichernde Wirken des Völkerbundes und

Der Nationalrat hatte in der
Dezembersession von 1925 ein
Militärbudget von 85 Mio. Franken
bewilligt, geknüpft an die Bedingung,
dass es auch in Zukunft
nicht erhöht werden darf.

insbesondere Sparwillen. Aus diesen Gründen wurde der Armee nur das Existenzminimum gewährt. Der Nationalrat hatte in der Dezembersession von 1925 ein Militärbudget von 85 Mio. Franken bewilligt,

geknüpft an die Bedingung, dass es auch in Zukunft nicht erhöht werden darf. Im Jahre 1928 wurde jedoch das 85-Mio.-Budget bereits wieder überschritten. Die daraufhin eingesetzte «Erspar Kommission» kam zum Schluss, dass Einsparungen nur durch eine Reorganisation der Armee und der Militärverwaltung zu realisieren seien. In diese Zeit fällt auch die künstliche «Manipulation» der allgemeinen Wehrpflicht, indem vor allem aus Spargründen die Tauglichkeitsraten absichtlich tief gehalten wurden. Mit 55,8% wurde der absolute Tiefstand erreicht. 1933 legte die Generalstabsabteilung dem Bundesrat eine entsprechende Studie vor, welche als Grundlage für alle wichtigen Reformen der kommenden Jahre gelten sollte.

Im direkten Zusammenhang mit der Machtübernahme Hitlers im Januar 1933 und der darauf einsetzenden Verschlechterung der internationalen Lage setzten die Arbeiten zur Verstärkung der Landesverteidigung ein. Die Rüstungskredite wurden erhöht, um die grossen Lücken bei den Materialreserven der Armee zu beheben. Ab 1935 wurde die Rekrutenschule von zwei auf drei Monate verlängert. 1936 wurde ein Budget von 236 Mio. Franken bewilligt, was rund der Hälfte der jährlichen Bundeseinnahmen entsprach. Das Geld war hauptsächlich vorgesehen, um die geplante neue Truppenordnung umsetzen zu können.

1936 wurde ein Budget von 236 Mio.
Franken bewilligt, was rund
der Hälfte der jährlichen
Bundeseinnahmen entsprach.

Die wichtigste Reorganisation in den 30er-Jahren bildete die Truppenordnung 1938. Unter anderem wurden drei leichte Brigaden für den raschen Einsatz bei Beginn eines militärischen Schlages gebildet. Die Divisionen gliederten sich nicht mehr in Brigaden, sondern in Infanterieregimenter. Die Rekrutenschule wurde von drei auf vier Monate verlängert und die Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr ausgedehnt. Am 29. August 1939 wurden 630 000 Mann mobilisiert. Als im Mai 1940 die deutsche Generaloffensive im Westen losbrach, wurden mit dem Aufgebot für 700 000 Mann die Möglichkeiten der Wehrkraft der Schweiz total ausgeschöpft. Die Einführung eines obligatorischen militärischen Vorunterrichtes für die männliche Jugend zwischen dem 16. und 19. Altersjahr wurde mittels Referendum im Dezember 1940 verworfen. Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht vom Mai 1945 konnte der

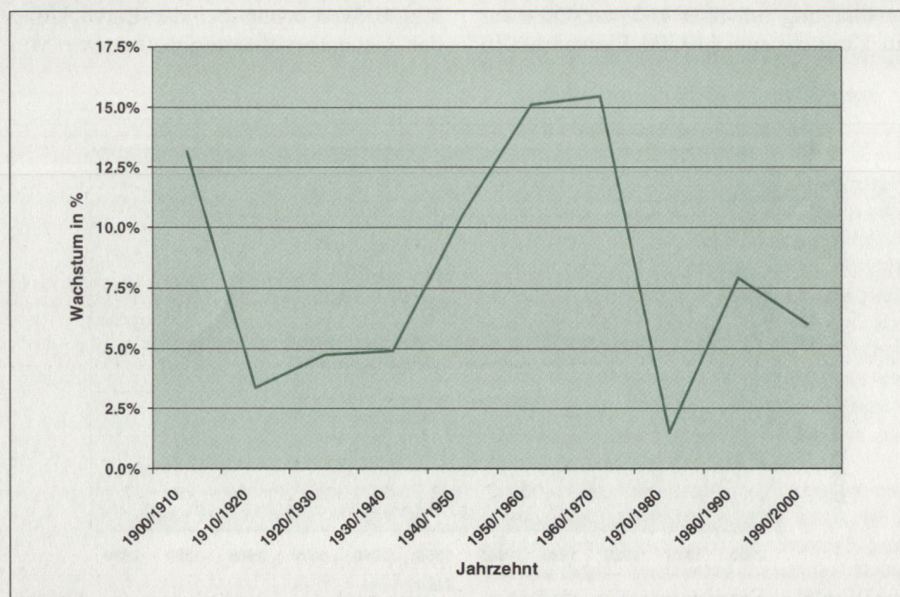


Abbildung 3: %-Wachstum der Bevölkerung pro Jahrzehnt im 20. Jahrhundert.

grösste Teil der schweizerischen Truppen nach Hause entlassen werden. Die Gesamtkosten des aktiven Dienstes von 1939–1945 betrug 8,2 Mia. Franken. Der Infanterist leistete durchschnittlich 828 Dienstage. Die übrigen Kampftruppen zwischen 700 und 750 Dienstage. Eine weitere beeindruckende Leistung während der Kriegsjahre erbrachte der 18 000 bis 23 000 zählende Bestand an FHD.

Nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs hat die Schweiz nicht, wie die meisten Staaten des Westens, abgerüstet. Die Erfahrung nach dem Ersten Weltkrieg und die nach wie vor anhaltenden internationalen Spannungen liessen die Schweiz die Bereitschaft bewahren.

Eine wichtige Aufgabe bestand darin, die auf Grund der Kriegsvollmacht getroffenen Neuerungen in die ordentliche Gesetzgebung zu überführen. Die 1949 neu geordneten Heeresklassen liessen zwar das Maximalalter von 60 Jahren bestehen, änderten aber die Zuteilung in Auszug, Landwehr und Landsturm. Dem Auszug wurden in erster Linie die eigentlichen Kampfaufgaben zugewiesen.

In den folgenden Jahren wurde die Truppenordnung laufend an die Veränderungen, die sich einerseits aus der Bevölkerungsentwicklung und andererseits aus geänderten militärischen Bedürfnissen ergaben, angepasst. Mit der Truppenordnung 61 wurde die Armee an die grundlegend geänderten Bedürfnisse des modernen Krieges angepasst. Das Staatsgebiet wurde in vier grosse Kampfzonen aufgeteilt. Diese räumliche Aufteilung der Verteidigungsaufgaben machte eine Neugliederung der Armee notwendig. Die Zahl der Armeekorps wurde zwar beibehalten, aber die Divisionen wurde von 9 auf 12 erhöht, während die Gebirgsbrigaden und die Leichten Brigaden aufgehoben wurden. Das Wehrpflichtmodell wurde mit einer gleichzeitig vorgenommenen Revision der Militärorganisation ebenfalls angepasst. Das Wehrpflichtalter auf 50 Jahre (Offiziere 55 Jahre) herabgesetzt und die Heeresklassen neu festgelegt.

Die Truppenordnung 61 war für 34 Jahre die letzte Totalrevision der Heeresorganisation. Gestützt auf den «Bericht 90 zur Sicherheitspolitik», welcher den tief greifenden Veränderungen des politischen und militärischen Umfeldes Rechnung trug, wurde das Armeeleitbild 95 erarbeitet. Es schuf die Basis für eine flexiblere Armeestruktur und enthielt Optionen für allfällige spätere Entscheidungsschritte.

Mit der Armee 95 erfolgte der Abbau der einzelnen Truppengattungen nicht linear; so wurden z. B. die Bestände Infanterie um 40% reduziert, diejenigen der Übermittlungstruppen um weniger als 10%. Die Landsturmformationen wurden aufgelöst, und die Militärdienstpflicht endete für das

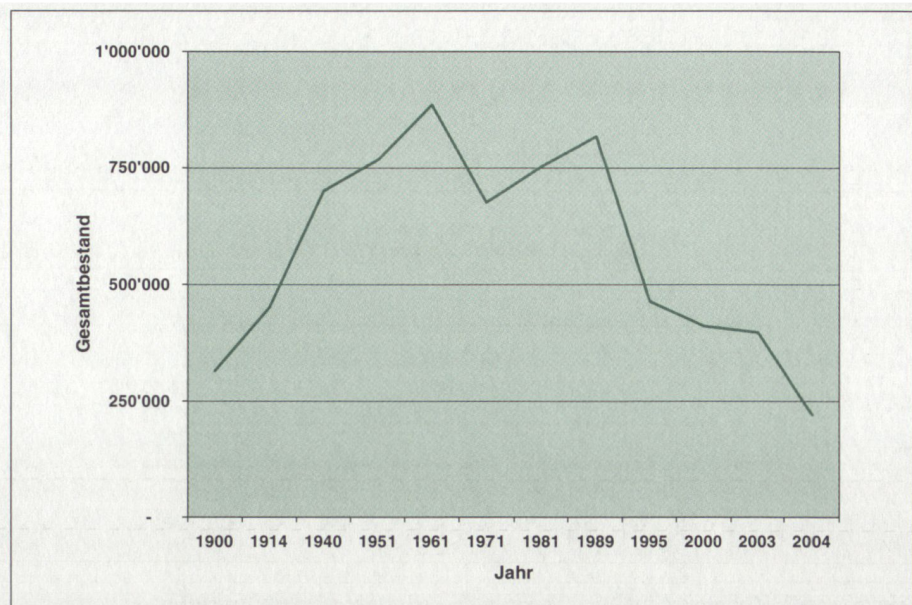


Abbildung 4: Entwicklung des Gesamtbestandes der Armee von 1900 bis 2004.

Gros der Angehörigen der Armee bis Stufe Hauptmann mit 42 Jahren. Die Reduit- und Grenzbrigaden wurden aufgelöst und die drei Mechanisierten Divisionen in fünf Panzerbrigaden umstrukturiert. Die Effektivbestände wurden von 740 000 auf rund 460 000 Angehörige der Armee reduziert, und die Grund- und Weiterausbildungsdienste wurden verkürzt.

Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz 2000 (SIPOL B 2000) analysierte die aktuellen und möglichen künftigen Gefahren und Risiken. Die Erkenntnisse dieser Analyse führten zu einer neuen sicherheitspolitischen Strategie, die unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» zusammengefasst werden konnte. Im Armeeleitbild 2001 wurde unter der Bezeichnung «Schweizerische Armee XXI» ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen. Der zentrale Auftrag blieb die Verteidigung des Landes, die Beiträge zur Friedensförderung und die subsidiären Einsätze gewannen jedoch an

Wichtigkeit. Auf die Stufen Armeekorps, Division und Regiment wurde grundsätzlich verzichtet. Bataillone und Abteilungen bildeten die Grundelemente. Ein weiteres Kennzeichen bildete die abgestufte Bereitschaft. Zeitmilitär und Durchdiener wurden insbesondere für Verbände mit hoher Einsatzbereitschaft vorgesehen. Im Falle einer Verschlechterung der sicherheitspolitischen Lage können Bundesrat und Parlament einen Aufwuchs der Kräfte beschliessen. Mit dem Start der neuen Schweizer Armee, auf den 1. Januar 2004, wurde der Bestand auf rund 220 000 reduziert.

Einfluss der Bevölkerungsentwicklung auf den Bestand der Armee

Vergleicht man nun die Entwicklung der Bevölkerung mit derjenigen des Bestandes der Armee (Abb. 5), so kann für den betrachteten Zeitraum kein kausaler Zusammenhang zwischen den beiden Grös-

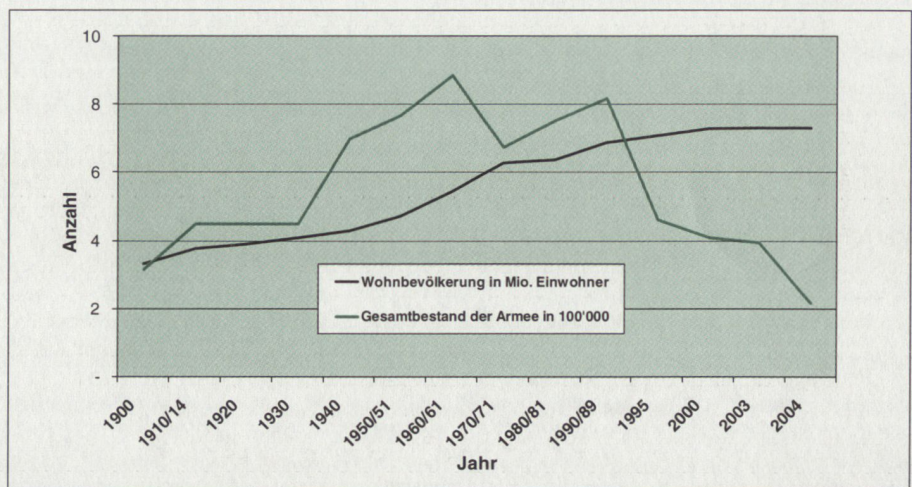


Abbildung 5: Entwicklung der Wohnbevölkerung und des Gesamtbestandes der Armee der Schweiz im 20. Jahrhundert.

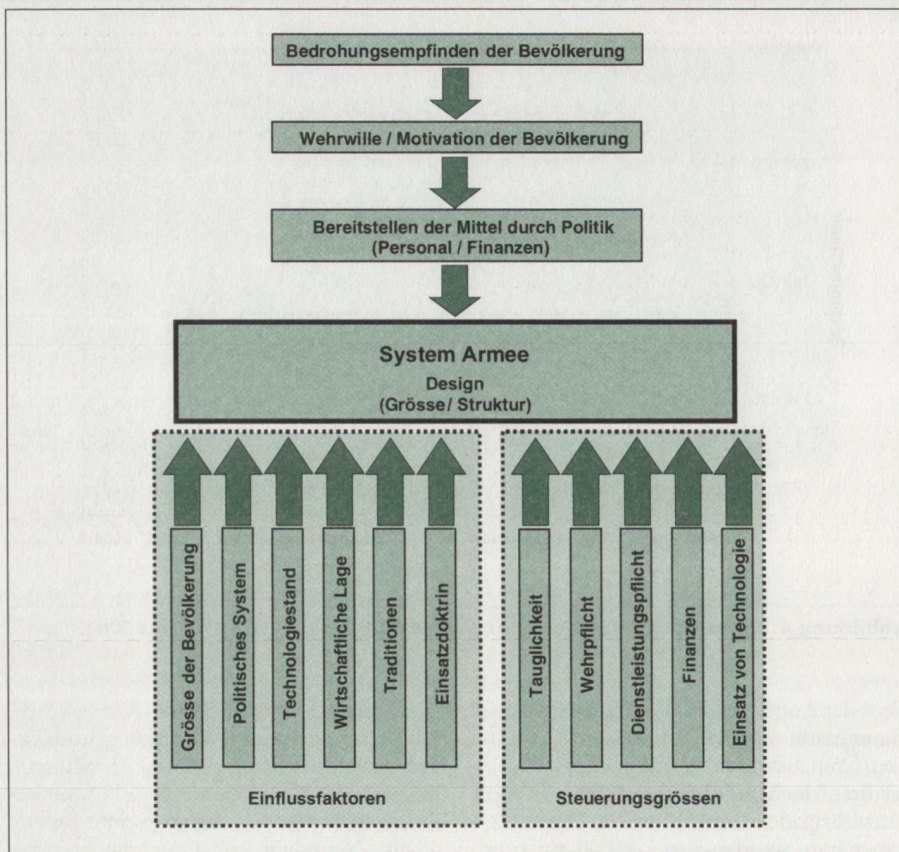


Abbildung 6: Konzeption der Armee aufgrund verschiedener Faktoren.

sen festgestellt werden. Trotzdem bildet die Grösse der Bevölkerung die Basis für die Grösse der Armee eines Staates. Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst mit dem sich ändernden Potenzial an militärdienstpflichtigen Jugendlichen den jährlichen personellen Zufluss in die Armee und setzt einem aus dem Nachwuchs alimentierbaren Sollbestand Grenzen. Eine wachsende Bevölkerung, wie diejenige der Schweiz im 20. Jahrhundert, begünstigte den Aufwuchs der Armee vor den beiden Weltkrie-

Theoretisch wäre aufgrund der Grösse der Bevölkerung in den letzten Jahren sogar der Aufbau der grössten Armee in der Geschichte der Schweiz möglich gewesen.

gen und während des Kalten Krieges. Theoretisch wäre aufgrund der Grösse der Bevölkerung in den letzten Jahren sogar der Aufbau der grössten Armee in der Geschichte der Schweiz möglich gewesen, stattdessen erfolgte ab 1995 ein stetiger Abbau.

Die Angelegenheit muss also differenzierter betrachtet werden, denn der Bestand der Armee wird einerseits durch verschiedene Faktoren beeinflusst und kann andererseits bewusst gesteuert werden. Ausgangspunkt ist sicher das sich je nach politischer Lage ändernde Bedrohungs-

empfinden der Bevölkerung. Dieses individuelle Empfinden hat einen Einfluss darauf, wie stark sich die Bevölkerung für die Armee engagiert. Diese Bereitschaft kann auch mit dem Begriff Wehrwillen um-

Seit rund 15 Jahren sind zum Beispiel, trotz wachsender Bevölkerung, die Nachwuchszahlen beim Kader rückläufig.

schrieben werden. Sie kann durch Ereignisse oder gezielte Massnahmen geweckt (Bundesrat Minger in den dreissiger Jahren) oder aber auch reduziert werden (Fall der Berliner Mauer). Seit rund 15 Jahren sind zum Beispiel, trotz wachsender Bevölkerung, die Nachwuchszahlen beim Kader rückläufig. Der Wehrwille und die Motivation der Bevölkerung beeinflussen wiederum direkt die Legislative, welche als Gesetzgeber der Armee den Leistungsauftrag gibt und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt. Innerhalb dieser Vorgaben entwickeln die zuständigen Stellen (Bereich Verteidigung) eine entsprechende Konzeption für die Weiterentwicklung der Armee.

Diese Konzeption wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst (Abb. 6). Die Einsatzdoktrin bildet grundsätzlich die Basis für die Struktur der Armee, sie wird aber durch die folgenden Faktoren beeinflusst: die Grösse der Bevölkerung, das politische

System, den Technologiestand, die wirtschaftliche Lage und die Traditionen. Der Einfluss der Grösse der Bevölkerung wurde bereits oben beschrieben. Das politische System der Schweiz mit seinen demokratischen, föderalistischen Strukturen fliesst auch in die Konzeption der Armee ein, und gewisse Traditionen werden ungeachtet der Einsatzdoktrin weitergeführt. Der Technologiestand eines Landes beeinflusst stark die materielle Ausrüstung und damit auch die Konzeption der Armee. Ein komplexes Telekommunikationssystem der Armee ist für den Betrieb und Unterhalt auf hoch stehendes ziviles «Know-how» angewiesen. Die wirtschaftliche Lage des Landes beeinflusst die finanziellen Möglichkeiten einer Konzeption.

Der Armeebestand kann durch verschiedene Grössen gesteuert werden. Es sind dies das Wehrpflichtmodell, die Dienstleistungspflicht, die Finanzen, der Einsatz möglicher Technologien und beschränkt die Tauglichkeit.

Der Armeebestand kann durch verschiedene Grössen gesteuert werden. Es sind dies das Wehrpflichtmodell, die Dienstleistungspflicht, die Finanzen, der Einsatz möglicher Technologien und beschränkt die Tauglichkeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Struktur und der Bestand der Armee in einem relativ komplexen Prozess eingebunden sind, dessen Steuerung hohe Ansprüche stellt.

Quellenverzeichnis

- Botschaft betreffend das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung sowie den Bundesbeschluss über die Organisation der Armee vom 8. September 1993
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999
- Armeeleitbild - Stand 1.10.01
- Konzeptionsstudie «Durchhaltefähigkeit und Aufwuchs» Beilagen, Vernehmlassungsversion vom 30.06.04, Fassung GRÜN
- Dr. H. R. Kurz, 100 Jahre Schweizer Armee, Ott Verlag
- Anleitung für die Stäbe 1891-1917
- Armee-Einteilung 1945, 1950, 1951, 1957, 1960, 1962 - 1967, 2003, 2004
- Organisation der Stäbe und Truppen 1937, 1938, 1947
- Sollbestände nach OB bzw. Truppengattungen/Dienstzweigen (Stand 1.01.03)
- Sollbestände sowie Anzahl der Gs Vb/Trp Kö/Fo nach OB bzw. Truppengattungen/Dienstzweigen (Stand 1.01.04)
- Armeeauszählung 2003